

Glyphosat

- ein Sachstandsbericht -

Dr. Holger Kreye



Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

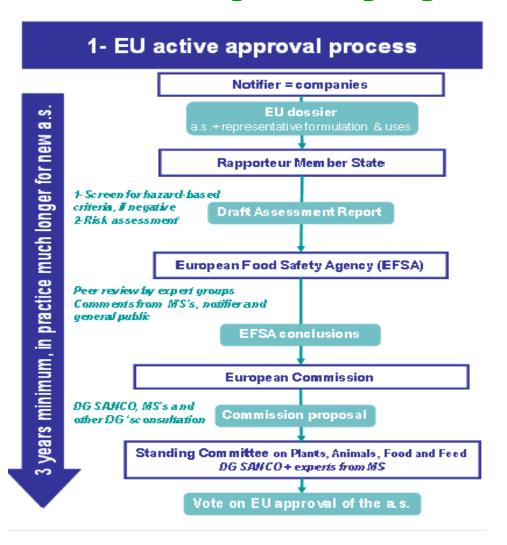








EU-Wirkstoffgenehmigung



- 1. Ein Unternehmen stellt Antrag auf Zulassung eines Wirkstoffes an beliebigen Mitgliedsstaat (bei Erneuerung/Überprüfung wird MS von der EU-Kommission zugewiesen)
- Berichterstattender MS erstellt Bewertungsbericht, anschließende Übermittlung an EFSA zur Risikobewertung
- In Absprache mit den anderen EU-MS führt EFSA ein Peer-Review des Bewertungsberichts durch, anschließende Übermittlung der Schlussfolgerungen an EU-Kommission
- Auf Grundlage des EFSA-Peer Review unterbreitet die für das Risikomanagement verantwortliche EU-Kommission einen Vorschlag zur Genehmigung oder Ablehnung der Wirkstoffzulassung
- Aus Vertretern aller EU-Länder bestehender Regelungsausschuss stimmt über Vorschlag der EU-Kommission ab
- Nach Stellungnahme des Ausschusses verabschiedet und veröffentlicht die EU-Kommission eine Verordnung über Genehmigung oder Ablehnung des Wirkstoffes



"Cut-off-Kriterien" – EG 1107/2009

- Krebserzeugend (C)
- Erbgutverändernd (M)
- Fortpflanzung gefährdend (R)
 - Für CMR jeweils 2 Kategorien:
 - 1: Effekte beim Menschen nachgewiesen
 - 2: Effekte beim Tier nachgewiesen und Relevanz für den Menschen
- Hormonell schädigend (ED)



Nationale Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

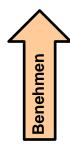
BVL

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit



JKI Julius-Kühn-Institut

Wirksamkeit, Nutzen, **Nachhaltigkeit**



BfR Bundesinstitut für Risikobewertung

Gesundheitliche Aspekte



UBA Umweltbundesamt

Naturhaushalt



Prüfung der Umweltaspektdurch das UBA

Untersuchungen in mehrstufigen Testsystemen

Labor:

- Mortalität
- Gewicht
- Größe
- Wachstum
- Fortpflanzung
- Schlupf
- Verhalten
- Färbung
- Gestalt

Freiland:

- Abundanz
- Biomasse
- Verhältnis Jungtiere/Adulte





Prüfung der Umweltaspektdurch das UBA

Untersuchungen der Auswirkungen auf Nichtzielorganismen



Terrestrische:

- Vögel, Säuger
- Honigbienen, Hummeln
- Insekten, Spinnentiere
- Bodenorganismen
- Mikroorganismen







Gewässer:

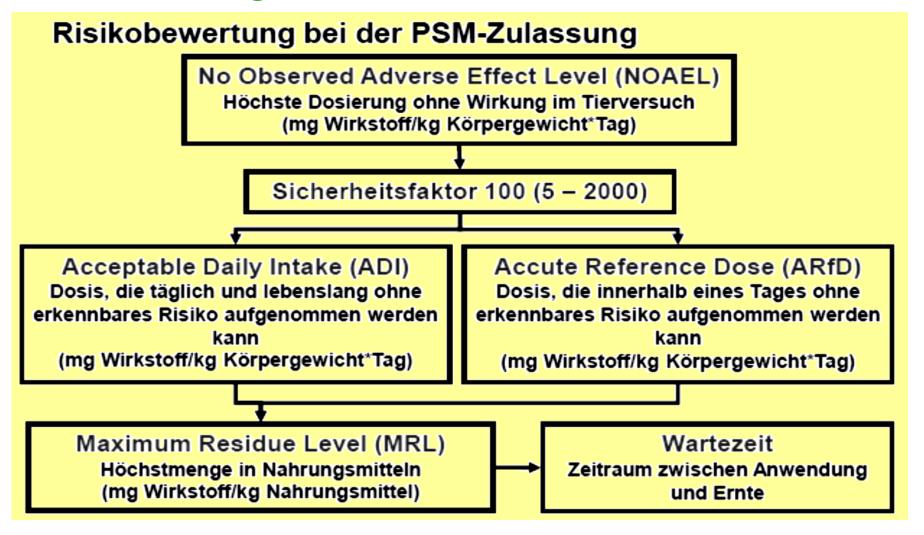
- Fische
- Wirbellose
- Algen
- Sedimentorganismen



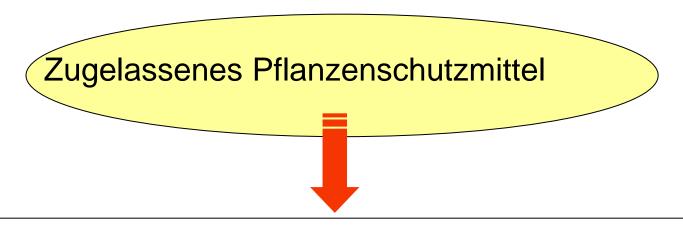




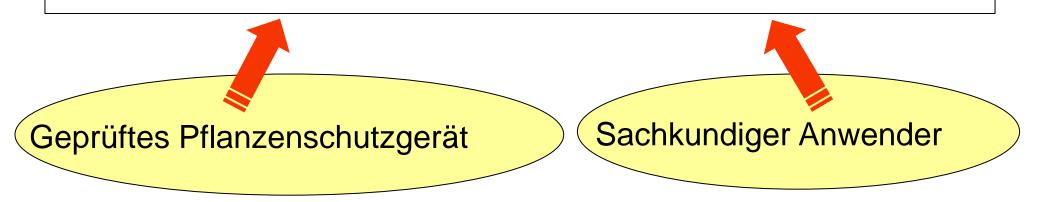
Risikobewertung durch das BfR







Bestimmungsgemäße und sachgerechte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln





Wer darf Pflanzenschutzmittel ausbringen?

Sachkundeverordnung

- § 1 Nachweis der erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten
 - Sachkundeprüfung
 - Berufsausbildung, Meister, Studium etc.
 - Anerkennung ausländischer Sachkundenachweise ebenfalls möglich.
 Voraussetzung Deutschkenntnisse.



Verpflichtung zur Fortbildung in einem Zeitraum von 3 Jahren



Einsatzmöglichkeiten von Glyphosat

- Stoppelanwendungen: nach der Ernte oder nach dem Wiederergrünen
- nach Saat: vor dem Auflauf bis 5 Tage nach der Saat
- vor der Saat
- Sikkation / Unkrautabtötung <u>außer Saat -und Braugetreide</u>
- Einzelpflanzenbehandlung / Teilflächenbehandlung
- vor Grünlandneuansaaten
- Weitere: Gemüse-, Obst- und Weinbau

Anwendungsbestimmungen für glyphosathaltige Produkte

WA 700: Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen oder von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist

WA 701: Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist

NG 351: Mit diesen und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln dürfen innerhalb eines Kalenderjahres auf derselben Fläche maximal 2 Behandlungen mit einem Mindestabstand von 90 Tagen durchgeführt werden. Die maximale Wirkstoff-Aufwandmenge von 3,6 kg /ha und Jahr darf dabei nicht überschritten werden.

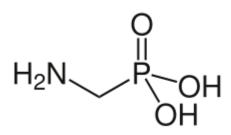
Folgen eines Glyphosat-Verzichts

Auswirkungen auf die Landwirtschaft bei vollständigem Glyphosatverbot:

- Konservierende Bodenbearbeitung (z.B. Mulch-, Direktsaat) problematisch
- Steigerung der Bodenbearbeitungsintensität
- Erosionsproblematik / Wasserhaushalt / N-Mobilisierung
- Resistenzmanagement erschwert
- Verstärkter Einsatz anderer Herbizide
- Verbot Sikkation hätte nur geringe Konsequenzen



Glyphosat-Metabolit AMPA



AMPA = Aminomethylphosphonsäure

Quelle: wikipedia.de

- AMPA entsteht durch den mikrobiellen Abbau von Glyphosat im Boden
- AMPA wird im Boden langsamer abgebaut und stärker adsorbiert als Glyphosat
- AMPA ist auch Bestandteil von Industriechemikalien (z.B. Tenside). Daher können AMPA-Funde im Gewässer nicht ausschließlich auf die Anwendung von Glyphosat zurückgeführt werden.